

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl des Qualitätsfußbodens von Rusta

Rusta garantiert dem Erstkäufer, dass:

- die Oberfläche des Laminatfußbodens bei normalem Gebrauch während der Garantiezeit nicht verschlissen wird, siehe Garantie des jeweiligen Fußbodens.
- der Laminatfußboden nicht durch übliche Haushaltschemikalien beschädigt wird.

Diese Garantie gilt, sofern:

- der Boden nach den Anweisungen für jeden Boden und auf einem geeigneten Untergrund richtig verlegt ist,
- der Boden regelmäßig gemäß Anleitung gereinigt wird,
- der Boden unter normalen Bedingungen in Innenräumen gebraucht wird. Wenn der Fußboden in einer Umgebung verlegt wird, die in der Verlegeanleitung nicht empfohlen ist, gilt die Garantie nicht. Boden niemals in Feuchträumen oder Wintergärten verlegen.
- Schäden am Boden, die nicht durch unsachgemäße Behandlung, übermäßige Gewalt, Feuer oder Wasserschäden entstanden sind. Die Garantie gilt nicht, wenn der Boden falsch oder mit falschen Reinigungsmitteln gereinigt wurde.
- Schäden am Boden, die nicht durch normalen Verschleiß wie Risse, Abrieb oder Kratzer entstanden sind.
- Reklamationen in Bezug auf Verschleiß betreffen eine Fläche von mindestens 1 cm², vollständig sichtbar und vollständig verschlissen.
- Laminatbretter mit Konstruktionsfehlern, Passfehlern oder Oberflächenfehlern werden reklamiert und vor der Verlegung des Fußbodens ausgetauscht. Werden fehlende Bretter verlegt, gilt die Garantie nicht.
- Eine Schadensmeldung erfolgt schriftlich und mit Bildern, mit einer detaillierten Beschreibung des Schadens oder des Problems. Die schriftliche Schadensmeldung wird zusammen mit dem Kaufbeleg sowie dem Garantienachweis innerhalb des gültigen Garantiezeitraums gemäß Verbrauchergesetz bei Rusta eingereicht.
- Rusta behält sich das Recht vor, das Produkt zu verändern und zu verbessern.
- Rusta entscheidet, ob ein möglicher Schaden durch die Garantie abgedeckt ist.
- Rusta gestattet anderen Personen nicht, weitere Verpflichtungen oder Haftungen in Verbindung mit diesem Produkt zu schaffen.
- Dort, wo Rusta den Schadensanspruch akzeptiert, wird Rusta den Fußboden ganz oder teilweise je nach Schaden ersetzen oder den Fußboden mit einem ähnlichen aus dem Sortiment von Rusta austauschen. Für den reparierten oder ersetzten Fußboden gilt die verbleibende Garantiezeit der Garantie.
- Rusta lehnt jegliche Haftung für andere Schäden im Zusammenhang mit Verlegen von Bodenbelägen ab.

Pflegehinweis

- Ein Laminatboden sollte nie geschliffen, lackiert oder gebohrt werden. Leichte Verschmutzungen sind einfach mit einem Handfeger, Staubsauger oder Trockenmopp zu reinigen. Flecken lassen sich vorzugsweise mit einem feuchten Tuch entfernen. Verwende ein mildes Reinigungsmittel, das für Laminatböden bei Feuchtwischen geeignet ist. Mit einem trockenen Tuch nachwischen. Laminatböden sollten nicht mit Seife, Bohnerwachs oder Politur behandelt werden, da diese Mittel sich wie eine Haut darüber legen und Schmutz und Staub anziehen.